

bestraft wird, dann, bin ich der Meinung, ist dies keine richtige Strafe mehr, dann kann man es meines Erachtens gerade so gut sein lassen; das bringt nichts mehr. Den Charakter einer effektiven Strafe hat dieser Betrag ganz sicher nicht. Ich möchte Sie deshalb ebenfalls bitten, der Mehrheit zu folgen. Wir schaffen damit eine Differenz zum Nationalrat. Er wird dann wieder auszuloten haben, ob er allenfalls bei seinem Betrag bleibt oder ob er sich uns anschliesst. Wir haben dann allenfalls die Möglichkeit, das Problem der Höhe der Busse noch einmal vertieft anzuschauen. Ich möchte Sie effektiv bitten, hier der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: En prenant position sur le projet de la commission, le Conseil fédéral n'avait pas émis de remarque particulière concernant le montant de 100 francs qui avait été prévu dans ce projet. Il soutient donc ce montant. Cela dit, c'est évidemment une question de nature politique. Il vous appartient donc de le fixer. Faites au mieux!

*Abs. 1bis – Al. 1bis*

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen  
Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen

*Abs. 2 – Al. 2*

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

**Übrige Bestimmungen angenommen**

*Les autres dispositions sont adoptées*

**Präsident** (Altherr Hans, Präsident): Zuhanden der Materialien wäre vielleicht noch zu ergänzen, dass eine Bezahlung der Busse mit Cannabis ausgeschlossen ist. (*Heiterkeit*)

**Art. 28c–28k**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 28l**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

**Art. 28l**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

**Egerszegi-Obrist** Christine (RL, AG), für die Kommission: Die SGK schlägt Ihnen vor, dass beim ordentlichen Strafverfahren der Entscheid über die Bussenhöhe den Richtern überlassen wird. Das ist die Fassung gemäss Entwurf des Bundesrates. Der Nationalrat hat sich dafür ausgesprochen, dass die Busse im ordentlichen Verfahren mindestens der Höhe der Ordnungsbusse entsprechen soll. Diese Regelung widerspricht aber der gängigen Praxis im ordentlichen Verfahren. Deshalb möchten wir das den Richtern überlassen.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. II**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen  
Dagegen ... 4 Stimmen  
(1 Enthaltung)

07.419

**Parlamentarische Initiative**

**Hochreutener Norbert.**

**Verfassungsbasis**

**für eine umfassende Familienpolitik**

**Initiative parlementaire**

**Hochreutener Norbert.**

**Politique en faveur de la famille.**

**Article constitutionnel**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

*Einreichungsdatum 23.03.07*

*Date de dépôt 23.03.07*

Bericht SGK-NR 28.01.10

Rapport CSSS-CN 28.01.10

Nationalrat/Conseil national 15.03.10 (Frist – Délai)

Bericht SGK-NR 10.11.11 (BBI 2012 675)

Rapport CSSS-CN 10.11.11 (FF 2012 541)

Stellungnahme des Bundesrates 15.02.12 (BBI 2012 1827)

Avis du Conseil fédéral 15.02.12 (FF 2012 1627)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Antrag der Mehrheit**

Eintreten

**Antrag der Minderheit**

(Kuprecht, Eberle, Gutzwiller)

Nichteintreten

*Proposition de la majorité*

Entrer en matière

*Proposition de la minorité*

(Kuprecht, Eberle, Gutzwiller)

Ne pas entrer en matière

**Egerszegi-Obrist** Christine (RL, AG), für die Kommission: Die SGK des Nationalrates hat, ausgehend von der parlamentarischen Initiative Hochreutener, einen Verfassungsartikel zur Familienpolitik erarbeitet, mit dem vor allem die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung gefördert werden soll. Bisher wurde die Familie vor allem in Artikel 116 Absatz 1 der Bundesverfassung berücksichtigt, unter dem Titel «Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung». Neu soll dieser Absatz herausgenommen werden und dem neuen Artikel 115a als Absatz 1 angehören. Er lautet: «Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.»

Der vorliegende Entwurf geht davon aus, dass sich die Zusammensetzung der Familien und ihre interne Organisation stark verändert haben. Deshalb braucht es eine Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik. Dazu ge-



hört auch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen. Der Nationalrat hat der Vorlage in der Frühjahrssession mit 111 zu 68 Stimmen zugestimmt. Der Bundesrat stimmte dem Entwurf ebenfalls zu, schlug aber in seiner Stellungnahme vor, den Entwurf noch mit einem zusätzlichen Absatz zu ergänzen, der es ihm ermöglichen soll, die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung voranzutreiben, wenn sich die Kantone nicht einigen können. Dieser Antrag scheiterte aber im Nationalrat.

Die SGK befasste sich am 21. Mai 2012 mit dieser parlamentarischen Initiative. Dabei war es unbestritten, dass die Familie in unserer Gesellschaft wichtig ist und ihre Anliegen ernst zu nehmen sind. Wenn wir von Familien sprechen, sind ganz bewusst nicht einfach Bilderbuchfamilien gemeint, mit Vater, Mutter und zwei Kindern, sondern alle Formen von Lebensgemeinschaften von mehreren Generationen, ob allein oder partnerschaftlich erziehend. Die gewählte Lebensform spielt keine Rolle.

Trotz dieser Aufgeschlossenheit gegenüber den Anliegen der Familien war das Eintreten auf diesen Entwurf nicht unbestritten. Auf der einen Seite sind die Bedürfnisse der heutigen Familien mancherorts andere, als wir es von unserer Kindheit her kennen. Das gültige Ehe- und Erbrecht geht davon aus, dass sich die Eltern die Erwerbsarbeit nach ihrem Willen aufteilen und bewusst darüber entscheiden können, wer wie viel zum gemeinsamen Haushalt beiträgt. In Wirklichkeit ist das aber nicht einfach, weil die Strukturen für eine familien- und schulergänzende Betreuung der Kinder noch ungenügend vorhanden sind und dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erschwert wird. Burschen und Mädchen haben heute gleiche Ausbildungschancen, aber es ist für eine junge Mutter viel schwieriger, dann berufstätig zu sein, weil es die Schulstrukturen heute vor allem in der deutschen Schweiz erschweren, eine Erwerbstätigkeit auszuüben und daneben die Familienaufgaben zu erfüllen. Auf der anderen Seite war die Skepsis in der Debatte gegenüber einem neuen Verfassungsartikel beträchtlich, der sich nur zu diesem Teilespekt des Familienlebens äussert. Das wird dann die Minderheit sicher ausführen.

Anders als der Nationalrat behandelte die SGK die Frage nach dem zusätzlichen Absatz über die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung, die der Nationalrat mit 96 zu 80 Stimmen verworfen hatte. Mit Stichentscheid der Präsidentin wurde dieser Punkt wiederaufgenommen, da es in den kantonalen Gesetzen sehr grosse und gravierende Unterschiede gibt, die offensichtlich von den Kantonen nicht angepackt werden. Gerade für Einelternfamilien sind diese Gelder besonders nötig. Interessant ist, dass wir, die SGK, in einem Brief der SODK gebeten wurden, uns doch dieser dringenden Anliegen anzunehmen, obwohl die Kantone eine solche Harmonisierung ja jederzeit selber anpacken könnten – dies aber nur als kleine Randbemerkung.

Die Kommission trat mit 8 zu 3 Stimmen auf diese Vorlage ein. Ich bitte Sie, ebenfalls einzutreten und der Mehrheit zu folgen. In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf mit 8 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen verabschiedet.

**Kuprecht Alex (V, SZ):** Die vorliegende parlamentarische Initiative verlangt eine neue Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik. Der nun von der SGK-NR ausgearbeitete Entwurf hält in Artikel 115a Absatz 2 fest: «Bund und Kanton fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Sie sorgen insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.» Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme diesen Absatz 2 ergänzt und verändert, indem er zur «Erwerbstätigkeit» auch «Ausbildung» hinzugefügt und sich selbst von diesem Förderungsauftrag insofern befreit hat, als nach seiner Fassung die Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen zu sorgen haben werden. Der Nationalrat hat dieser vom Bundesrat beantragten Änderung am 7. März 2012 zugestimmt. Regulatorisch heisst das, dass die Bundesversammlung zulässt der Kantone eine familienpolitische Verfassungsgrund-

lage schafft, die sie in der Zukunft in die Pflicht nehmen und sehr stark belasten wird.

In Absatz 3 geht die Auferlegung regulatorischer Pflichten zulässt der Kantone weiter, indem festgehalten wird: «Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht aus, so legt der Bund Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fest.» Der Bundesrat hat sich auch hier von der Beteiligungsmöglichkeit, wie sie im Entwurf der SGK-NR noch vorgesehen war, verabschiedet und überlässt die Kostentragung nach erfolgter Pflichtfestsetzung einmal mehr den Kantonen. Das vielgepriesene Subsidiaritätsprinzip kann also so verstanden werden: Ich befehle und übertrage dir die Aufgaben und Kosten, du hast sie dann aber gefälligst selbst zu tragen.

Der Entwurf der Schwesterkommission ging in die Vernehmlassung und fand in dieser Form bei einigen Kantonen Zustimmung; bei einigen Kantonen stiess er, insbesondere die Absätze 2 und 3, auf Ablehnung. In dieser Formulierung war jedoch noch die finanzielle Beteiligung enthalten. Dass die Kantone der jetzt vorliegenden Fassung mehrheitlich noch zustimmen würden, wage ich zu bezweifeln; am ehesten Zustimmung fände wohl noch der vom Bundesrat eingebrachte Harmonisierungsartikel zur Alimentenbevorschussung, den der Nationalrat jedoch gestrichen hat.

Die Minderheit ist der Ansicht, dass dieser Artikel in der Verfassung zugunsten einer umfassenden Familienpolitik so nicht notwendig ist und dass er direkt in die Autonomie und Verantwortung der Kantone eingreift, was die Souveränität der Kantone weiter einschränkt. Sie werden einmal mehr verpflichtet, zu «sorgen», zu «fordern» – und schlussendlich auch zu bezahlen.

Dieser neue Verfassungsartikel 115a, Familienpolitik, wird in den Kantonen und in den Gemeinden Rechtsansprüche auslösen, deren finanzielle Folgen heute noch nicht erkenn- und abschätzbar sind. Sicher ist jedoch, dass die Summe der zusätzlichen künftigen Belastungen von einigen Hundert Millionen Franken, die entstehen werden, zulässt der Steuerzahler, auch der unbeteiligten Steuerzahler, gehen wird. Die Sozialausgaben werden massiv ausgeweitet, und die Büchse der Pandora wird einmal mehr weit geöffnet. Der Ausbau des Sozialstaats Schweiz, dessen Wachstum in den vergangenen Jahren ausserordentlich massiv war, wird weiter vorangetrieben, und er wird, auch in diesem Falle, die Kantone sehr stark belasten.

Ich erinnere Sie daran, dass einige Kantone daran sind, fast unmögliche Sparanstrengungen zu vollziehen, und dass unsere Stände in den nächsten Jahren im Falle einer möglichen Rezession in der Schweiz und in Europa durch tiefere Steuereinnahmen markant belastet werden. Die gebundenen Ausgaben, wie sie diese parlamentarische Initiative zur Folge hat, werden bleiben, und sie werden entweder zu höheren Steuern oder zu höheren Schulden in den Gemeinden führen. Gerade wir als Standesvertreter in der legislativen Bundespolitik sollten diesem Umstand wieder vermehrt Rechnung tragen und den Mut haben, bei der Legifizierung von belastenden Auswirkungen auf die Kantone Abstand zu nehmen. Die vorliegende Rechtsetzung gehört dazu.

Wie schrieb doch ein Kanton in seiner Antwort zur damaligen Vernehmlassungsvorlage? «Die Aufnahme eines umfassenden Familienartikels in der Bundesverfassung mit dem Zweck, Kantone in die Verpflichtung nehmen zu können, widerspricht den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität.» Die Fassung, wie sie heute besteht, hat die diesbezügliche Lage noch mehr zulässt der Kantone verschlechtert.

Welche Probleme die enorme gleichzeitige Belastung durch Beruf, Familie, Partnerschaft, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben usw. in der Zukunft noch auslösen wird, sei heute offengelassen. Auch die Auswirkungen auf die ständig, teilweise schon frühmorgendlich abgeschobenen Kinder, auf deren künftiges Sozial- und Familienverhalten wären eine wohl genauso umfassende Untersuchung wert wie diejenige zum wirtschaftlichen Nutzen von möglichst früh wieder ins Berufsleben zurückkehrenden oder in dieses wieder einsteigenden Müttern. Wenn schon die Familie gefördert



werden soll, so zumindest nicht so, dass kraft dieses Verfassungsartikels die Kinder, die zu Hause sind, in Strukturen – zum Beispiel mit der Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagstisch usw. – gehalten und aus dem Zuhause gerissen werden.

Die Minderheit ist der Überzeugung, dass diese Verfassungsgrundlage nicht notwendig ist und die Alimentenbevorschussung durch die Kantone selbst geregelt werden könnte. Im Namen der Minderheit ersuche ich Sie deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten und diese verantwortungsvolle Aufgabe weiterhin den Kantonen und den Gemeinden sowie den arbeitsvertraglichen Regelungen der Sozialpartner zu überlassen.

Deshalb bitte ich Sie nochmals, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

**Maury Pasquier** Liliane (S, GE): Vous le savez, mener de front vie familiale et vie professionnelle demande actuellement des capacités d'organisation assez considérables. Le planning de la semaine ressemble parfois à un jeu Tetris où la moindre plage horaire doit être remplie; et les conditions de vie ne permettent pas toujours de relever aisément ce défi.

Pour les personnes qui ne peuvent compter ni sur un réseau social extensible, ni sur des ressources financières inépuisables, l'aventure peut vite tourner au cauchemar.

Il est ainsi courant que les femmes décident de diminuer leur activité professionnelle, voire de la cesser complètement quand elles deviennent mères. C'est ainsi que les postes à plein temps sont occupés à 71 pour cent par des hommes et à 29 pour cent par des femmes. Si l'enfant le plus jeune a moins de sept ans, un tiers des femmes en couple ne travaillent tout simplement pas à l'extérieur. Les différences de salaire sont l'une des raisons de ce choix.

Tout autre est la réalité des mères célibataires, qui sont 80 pour cent à travailler lorsque la benjamine ou le benjamin de leurs enfants n'a pas encore l'âge de raison, et même 91,7 pour cent lorsque le dernier membre de la fratrie a entre sept et quatorze ans. Ces femmes, qui sont les plus enclines à connaître la précarité, doivent souvent faire de lourds sacrifices pour garantir à leurs enfants une éducation convenable.

Plusieurs instruments constituent déjà en Suisse une politique familiale, que ce soit au niveau des communes, des cantons ou de la Confédération. Des baisses d'impôts aux allocations familiales, des places de crèche aux programmes de protection de la jeunesse, les mesures sont nombreuses, mais pas encore suffisantes ni toujours adaptées. L'enjeu du projet dont nous parlons ici est de donner les moyens à la Confédération, parallèlement aux cantons, de soutenir la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle, comme par exemple la création de places d'accueil extrafamilial et parascolaire, afin que toute famille, quelle que soit sa composition, quel que soit son niveau de vie puisse s'épanouir comme elle l'entend.

Cet article correspond à l'évolution que connaît notre société, puisqu'il prend également en compte la formation qui se fait de plus en plus en cours de carrière. Il répond surtout à un besoin réel et permet de lutter contre la pauvreté que connaissent certaines familles. C'est pour cela d'ailleurs que la majorité des cantons, loin de crier à la perte de souveraineté, souhaitent son introduction. En effet, loin de reprendre leur rôle, la Confédération serait une partenaire qui pourrait intervenir pour les soutenir dans leur action.

Tout au long de ma vie professionnelle et politique, j'ai eu l'occasion de constater à de nombreuses reprises qu'il était particulièrement difficile de mener une double journée, professionnelle et familiale, et qu'il fallait parfois renoncer à des rêves, à des parcours professionnels ou politiques – il n'y a qu'à voir le nombre de femmes qui siègent au Conseil des Etats ou au Conseil national.

Ce projet d'article constitutionnel doit nous permettre de prendre notre responsabilité de législateur au sérieux. Oui, nous devons permettre à tous les parents d'utiliser leurs compétences professionnelles tout en élevant leurs enfants;

oui, nous devons permettre à tous les enfants de grandir dans de bonnes conditions, c'est pourquoi je vous propose d'entrer en matière sur ce projet et de l'accepter.

**Schwaller Urs** (CE, FR): Erlauben Sie mir, zuerst einen Blick auf die geltende Bundesverfassung zu werfen. Die geltende Bundesverfassung verpflichtet in Artikel 116 Absatz 1 den Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie umfassend zu berücksichtigen. Der zweite Satz von Artikel 116 Absatz 1 gibt dem Bund ausdrücklich die Kompetenz, Massnahmen zum Schutz der Familie zu unterstützen. Wir haben dann noch zwei Artikel, welche ebenfalls von der Familie handeln. In Artikel 14 wird der Anspruch auf besonderen Schutz der Familie konkretisiert. Er garantiert das Recht, eine Familie zu gründen, und ebenso wird, wenn die Familie dann besteht, in Artikel 13 Absatz 1 die Integrität, die Achtung des Familienlebens garantiert. All das ist geltendes Verfassungsrecht.

Mit den nun vorgelegten Verfassungsbestimmungen wird der Fokus auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gelegt. Ich unterstütze diese Zielsetzung voll und ganz, und zwar aus folgenden Gründen: Erwerbsarbeit und Familie müssen vereinbar sein. Es kann und darf nicht sein, dass ein Paar nur deshalb auf Kinder verzichtet, weil eine Weiterarbeit nicht möglich ist. Abgesehen davon, dass immer mehr Haushalte auf zwei Einkommen angewiesen sind, kommt hinzu, dass ein Verbleiben der Frau und Mutter im Erwerbsleben auch volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Es kann ja nicht sein, dass gutausgebildete Frauen keine Möglichkeit haben, nach der Mutterschaft ihr Wissen und Können teilweise oder ganz in die Arbeit außerhalb der Familie einzubringen. Der Entscheid, wie sich das Paar organisiert, wie es die Arbeit und wie es die Rollen aufteilt, soll vom Paar selbst abhängen und nicht von den fehlenden Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern diktiert werden.

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel respektiert die Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen. Es gilt dies meines Erachtens gerade auch für die Frage der Ausbildung. Die Kantone bleiben in diesen Fragen wie bis anhin Erstzuständige. Da wird nichts geändert. Gleich wie beim Bildungsartikel oder beim Musikartikel, wie ich ihn immer wieder nenne, wird für den Bund lediglich eine subsidiäre Kompetenz als Handlungsmacht geschaffen. Es kommt diese erst zum Zuge, wenn die Bestrebungen der Kantone und Dritter nicht ausreichen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Der neue Verfassungsartikel – das ist wichtig zu sagen – verlangt auch keine staatlichen Eingriffe in die arbeitsrechtlichen Verträge bzw. in das Arbeitsrecht. All das wird hier nicht verlangt.

Ich werde mich dann bei der Diskussion zu Absatz 4 zur Alimentenbevorschussung äussern. Ich habe da eine andere Auffassung als die Mehrheit der Kommission.

Ich komme zum Schluss meines Eintretensvotums. Gegen das Kernanliegen dieser Verfassungsbestimmungen kann man eigentlich nichts haben, wenn es einem mit der Gleichberechtigung von Frau bzw. Mutter und Mann Ernst ist.

**Gutzwiller Felix** (RL, ZH): Ich glaube, niemand hier im Saal zweifelt daran, dass Massnahmen zum Schutz der Familien sinnvoll sind und dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern ist; das sei vorab gesagt. Niemand bezweifelt auch, dass wir mit dem soeben von Herrn Schwaller zitierten Artikel 116 Absatz 1 eine gute und griffige Formulierung in der Bundesverfassung haben, die entsprechende Massnahmen vorsieht. Aber ist es wirklich richtig, diese hier vorgeschlagenen Einzelheiten in die Verfassung zu schreiben? Sind sie verfassungswürdig? Vor allem aber stellt sich die Frage: Dienen sie der Sache?

Ich möchte vorab sagen, dass sich die Familie in den letzten Jahren und Jahrzehnten dramatisch verändert hat. Diese massiven gesellschaftlichen Strömungen gehen weiter und spielen eine grosse Rolle. Niemand hier drinnen hat die Familie definiert. Familie ist heute ein sehr weiter Begriff. Die



Veränderungen, die ständig im Gange sind, sollten nicht dem Risiko unterworfen werden, zum Spielball einer politischen Instrumentalisierung zu werden.

Ganz verschiedene Bedürfnisse werden sich in unseren modernen Gesellschaften ausdrücken. Braucht es deshalb zusätzliche Bestimmungen in der Verfassung? Ein Thema ist das bedarfsgerechte Angebot an Schulen und familiengänzenden Strukturen; ein Anliegen, das ich sehr unterstütze. Aber die Umsetzung dieses Anliegens wurde in den letzten Jahren durchaus erfolgreich eingeleitet. Sie erinnern sich etwa, dass wir im Februar 2003 das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familiengänzende Kinderbetreuung in Kraft gesetzt haben, ein Impulsprogramm von acht Jahren. Dieses Impulsprogramm wurde nochmals um acht Jahre verlängert; ich war damals im Nationalrat auch bei den Unterstützenden. In den Debatten hat man jedoch immer unterstrichen, dass dieses Programm nachher nicht automatisch im Sinne eines Verfassungsartikels verankert werden sollte. Ein weiterer Punkt betrifft die Frage, ob man die Ausbildung hier aufnehmen soll. Darüber könnte man lange diskutieren. Ich persönlich bin nicht ganz sicher, ob das auf diese Ebene gehört. Nach der Beobachtung in meinem Umfeld ist es heute völlig klar, dass sich jede, aber auch wirklich jede Institution im öffentlich-rechtlichen, im schulischen, universitären oder unternehmerischen Bereich intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Ich bin nicht sicher, ob die Ausbildung hier in die Verfassung gehört.

Am meisten aber stört mich Absatz 3. Ich weiss nicht, ob diejenigen, die nicht in der Kommission waren, der Tragweite dieses Absatzes 3 wirklich Rechnung tragen. Hier heisst es: «Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter» – oder Dritter! – «nicht aus ...» Mit anderen Worten: Sie führen hier dem Bund eine Kompetenz zu, indem er darüber urteilt, ob die Kantone in diesem entscheidenden Bereich genügend tun oder nicht. Die Dritten, das sind die Sozialpartner; Herr Schwaller, ich bin ziemlich sicher, dass diese damit gemeint sind. Ich glaube wirklich nicht, dass es sinnvoll ist, dem Bund über die Verfassung eine Kompetenz zu geben, hier einerseits den Kantonen dreinzureden – das verträgt sich kaum mit dem Bildungsföderalismus – und andererseits auch den Sozialpartnern dreinzureden. Wie gesagt, erfüllen die Kantone und die Sozialpartner diese Aufgabe im eigenen Interesse – in der modernen Arbeitswelt, mit dem zentralen Thema der Vereinbarkeit, die die Unternehmen und die Sozialpartner schaffen. Dies ist besser, als wenn der Bund hier plötzlich eine ganz neue Kompetenz für Interventionen bei Sozialpartnern oder Kantonen erhält.

Mich überzeugt das nicht – das Anliegen schon, diese Vorlage aber nicht. Deshalb bin ich bei der Minderheit und bitte Sie, nicht einzutreten.

**Bruderer Wyss** Pascale (S, AG): Kollege Schwaller hat ja die verschiedenen Bestimmungen in der Verfassung, welche die Familien betreffen, erläutert. Es ist auch aus diesem Grund so, dass die parlamentarische Initiative eine eigentliche Entschlackungskur hinter sich hat und wir heute wirklich einen ganz bestimmten Fokus zum einen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum andern – bestreitenerweise, wir kommen in der Detailberatung noch darauf zu sprechen – auf die Alimentenbevorschussung haben. Ich möchte mich beim Eintreten gerne zur Vereinbarkeit äussern und komme nachher, wenn es um Artikel 115a Absatz 4 gehen wird, auf die Alimentenbevorschussung zu sprechen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und auch von Familie und Ausbildung ist ein absolut zentrales Thema. Ich höre jetzt auch aus den Voten heraus, dass das eigentlich überhaupt nicht bestritten wird. Ich bin sehr froh darüber, dass dies nicht bestritten wird. Ich glaube, es ist für die Familie ein zentrales Thema und eben nicht nur für die Mutter, nicht nur für einen der beiden Elternteile. Ich glaube, es ist ein ganz zentrales Thema für die Familien einerseits und für die Gesellschaft anderseits. Es ist absolut richtig, dass hier die Bundesverfassung ergänzt werden soll mit Bestimmungen, welche die Förderung der Vereinbarkeit verankern. Zu Recht wird dabei auf die Bestrebungen der Kantone abge-

stellt; das ist wichtig im Sinne der Kompetenzteilung. Zu Recht wird aber auch die Möglichkeit verankert, dass der Bund Grundsätze festlegen kann, falls die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht ausreichen.

Ich halte die abgespeckte parlamentarische Initiative – ich glaube, das darf man so sagen, wenn man sich die Geschichte dieses Vorstosses anschaut – für einen Verfassungsartikel 115a für absolut unterstützenswert: dies erstens aus Sicht der Familie, welche mit diesem Artikel in ihrer Rolle gewürdigt wird. Ich finde auch das Votum Schwaller richtig; es geht auch um die Würdigung der Familie als ganz wichtiges und zentrales Element in unserer Gesellschaft. Zweitens aus Sicht der Gesellschaft überhaupt, denn mit der Vereinbarkeit wird ein zentrales Thema aufgegriffen, das verbesserte Rahmenbedingungen verlangt. Und drittens aus Sicht der Politik, weil das Thema ganz unterschiedliche Politikbereiche betrifft – Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik usw. – und weil die Grundlage in der Bundesverfassung gerade deshalb wichtig ist.

Ich empfehle Ihnen ebenfalls, mit der Mehrheit für Eintreten zu stimmen.

**Imoberdorf** René (CE, VS): Es wurde jetzt mehrmals gesagt, dass sich die Zusammensetzung und die Organisation der Familien in den letzten Jahren stark verändert haben. Verändert haben sich aber auch der Arbeitsmarkt und die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften. Es ist Aufgabe des Staates, gute Rahmenbedingungen zu schaffen für die Wirtschaft, aber auch für die Familie. Wenn nun Bund und Kantone die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördern, verbessern sie damit die Rahmenbedingungen nicht nur für die Familie, sondern auch für die Wirtschaft.

In den letzten Jahren haben immer mehr Frauen eine Berufslehre absolviert oder eine akademische Laufbahn eingeschlagen. Das zeigt sich beispielsweise auch daran, dass in der Mittelschule in Brig, also im Oberwallis, 2011 erstmals mehr Frauen als Männer die Matura gemacht haben. Es hat sicher niemand Interesse daran, auch die Wirtschaft nicht, dass viele dieser Frauen nicht erwerbstätig werden, nur weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ungenügend ist.

Weiter kann wohl niemand abstreiten – das hat auch Herr Kollege Schwaller angedeutet –, dass tendenziell immer mehr Familien auf ein Einkommen von beiden Partnern angewiesen sind, insbesondere dann, wenn mehrere Kinder in Ausbildung sind. Viele Familien sind auf ein bedarfsgerechtes, aber auch auf ein finanzielles Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen angewiesen. Wenn die Bedeutung der Familienpolitik in der Bundesverfassung verankert wird, hat dies Signalwirkung nicht nur auf Bund, Kantone und Gemeinden, sondern auch auf die Wirtschaft und unsere Gesellschaft.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

**Eberle** Roland (V, TG): Das Votum von René Imoberdorf hat mich jetzt doch ein bisschen dazu provoziert, eine Feststellung zu machen. Ich glaube, es ist niemand im Saal, der nicht für die Familie votiert; das ist klar. Es ist niemand im Saal, der nicht findet, dass die Familienstrukturen sehr zentral für die Werterhaltung unserer Gesellschaft sind – alles klar. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass alle zusätzlichen Massnahmen, die über einen Verfassungsartikel später in eine Gesetzesform gegossen werden, Kosten verursachen. Ich überlasse es jedem Einzelnen zu überlegen, wer diese Kosten dann finanziert. Es besteht aber eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass einmal mehr die wertschöpfende Industrie und die Wirtschaft letztlich diese Kosten zu tragen haben. Da stelle ich mir dann die Frage, ob wir uns nicht ins Knie schießen, wenn wir hier die Begehrlichkeiten und die Wünschbarkeiten ad infinitum ausweiten. Ich möchte einfach zu bedenken geben, dass alle diese verfassungsrechtlichen Normen früher oder später eine Rechts- und eine Finanzwirkung haben werden, für die dann aufzukommen ist.

**Kuprecht** Alex (V, SZ): Nur eine ganz kurze Stellungnahme zum Artikel, den Herr Schwaller angeführt hat: Herr Schwaller, Artikel 116 der Bundesverfassung bezieht sich auf die Familienzulagen und die Mutterschaftsversicherung. Er kann nicht gänzlich für die Familienpolitik herangezogen werden. Das sind die beiden Leistungsarten, die Sie angesprochen haben. Es geht um die Erfüllung dieser Aufgaben durch den Bund, die Verantwortlichkeit dafür und die Vorschriften über die Familienzulagen. Artikel 116 ist kein allgemeiner Familienartikel, sondern ein Artikel spezifisch für die Familienzulagen und die Mutterschaftsversicherung.

**Schwaller** Urs (CE, FR): Ohne jetzt hier eine längere Diskussion führen zu wollen: Es ist nicht die Auffassung von Herrn Schwaller, sondern es ist die Auffassung der Verfassungsrechtler. Sie können es in jedem verfassungsrechtlichen Kommentar nachschauen – ich habe es gestern getan –, und Sie werden sehen, dass es sich auch bei Artikel 116 der Bundesverfassung um eine allgemeine, umfassende Kompetenz handelt, die über den Randtitel hinausgeht.

**Egerszegi-Obrist** Christine (RL, AG), für die Kommission: Nur ganz kurz: Ich möchte erstens einfach noch einmal betonen, dass wir definiert haben, was wir unter Familie verstehen. Es ist nicht die Bilderbuchfamilie – mit Vater, Mutter und Kindern –, sondern es ist die Familie in einem grösseren Sinn. Es können Alleinerziehende sein, es können partnerschaftlich Erziehende sein. Die gewählte Lebensform spielt keine Rolle. Es geht um Angehörige von verschiedenen Generationen, um Lebensgemeinschaften, in denen Kinder leben. Es ist zweitens sehr wohl so, dass uns damals, als wir hier im Rat die Anstossfinanzierung für Krippenplätze beschlossen haben, von den Gegnern immer wieder gesagt wurde, dass es dafür keine Verfassungsgrundlage gebe, dass das eigentlich eine kantonale Angelegenheit sei. Mit dieser Vorlage schaffen wir jetzt diese verfassungsrechtliche Grundlage.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral partage les objectifs énoncés dans l'initiative parlementaire en matière de politique familiale et notamment les objectifs qui visent à améliorer la conciliation entre vie familiale et exercice d'une activité lucrative et ceux qui visent à lutter contre la pauvreté des familles. Vu le résultat très positif de la consultation, le Conseil fédéral soutient l'inscription dans la Constitution d'une nouvelle disposition qui a essentiellement pour objectif l'amélioration de la conciliation entre vie familiale et exercice d'une activité lucrative. Il propose d'entrer en matière.

J'aimerais ici, si vous me le permettez, faire quelques remarques complémentaires sur les propositions que le Conseil fédéral a faites, à savoir l'attribution à la Confédération, et pas seulement aux cantons, d'une compétence d'encouragement contraignante en ce qui concerne les mesures permettant de concilier vie familiale et exercice d'une activité lucrative. Le Conseil fédéral a proposé de compléter ces articles avec la conciliation non seulement de la vie familiale et de l'exercice d'une activité lucrative, mais aussi de la formation. Cette proposition a été soutenue par le Conseil national et votre commission. Ainsi, elle devrait être inscrite dans la nouvelle norme constitutionnelle, pour tenir compte du fait que de nombreuses familles sont confrontées à cette conciliation entre vie familiale et formation et pour tenir compte aussi du fait que la formation tend de moins à moins à être une période que l'on ne connaît que dans la première phase de sa vie mais qui, de plus en plus, court tout au long de la vie active.

Il y a également la création d'une offre appropriée de structures de jour extrafamiliales et parascolaires qui demeure du ressort des cantons. Le Conseil fédéral a également proposé, à l'alinéa 3, de renoncer à la mention expresse de la compétence facultative de la Confédération de participer au financement, pour des raisons formelles – et je le dis très clairement, pour des raisons formelles.

Le Conseil fédéral est clairement d'avis que la Confédération doit avoir la possibilité de s'engager financièrement en faveur des mesures qui permettent de concilier la vie familiale et l'exercice d'une activité lucrative ou une période de formation. Cette compétence facultative de la Confédération de participer au financement est déjà englobée dans la compétence d'encouragement figurant à l'article 115a alinéa 2 première phrase et la compétence législative de principe sur l'encouragement à l'article 115a alinéa 3 première phrase. Il n'y a donc pas besoin d'une mention supplémentaire explicite. Le Conseil fédéral propose d'y renoncer pour éviter aussi de créer un précédent. De telles mentions n'existent à aucune autre place dans la Constitution et si elle était inscrite ici, on se poserait la question de savoir pourquoi elle n'est pas inscrite ailleurs. Donc le Conseil fédéral vous propose de renoncer à cette mention: ceci est formel et ne change rien à la compétence sur le fond.

Le dernier point que je souhaite mentionner concerne l'inscription de l'harmonisation des avances sur contributions d'entretien par la Confédération sous forme de disposition potestative – sous la forme de «peut». Là, il faut se souvenir du fait que le Conseil fédéral a publié en 2011 un rapport «Harmonisation de l'avance sur contributions d'entretien et de l'aide au recouvrement». La position est très claire: il y a dans ce domaine un problème qui n'est pas réglé, un problème que les cantons essaient de régler, mais si les cantons n'y parviennent pas, la Confédération ne peut rien faire parce qu'il n'y a pas de base constitutionnelle qui permettrait, en cas de nécessité, d'agir. Donc, de manière très conséquente, avec les constatations faites dans son rapport, le Conseil fédéral a proposé de créer la base constitutionnelle – cela ne veut pas dire créer l'harmonisation – qui permettrait le cas échéant, plus tard, au Conseil fédéral et au Parlement de prendre une décision sur ce plan.

J'aimerais vous inviter, sur ce point, à suivre la majorité de votre commission, qui a soutenu la position du Conseil fédéral. Dans la consultation, on a bien vu que, à l'époque, il y avait une très large majorité qui reconnaissait qu'il y avait là un problème, problème qui n'est aujourd'hui pas réglé. A mon avis, cela fait partie d'une application raisonnable du principe de précaution que de se prémunir contre le défaut de base constitutionnelle et d'inscrire celle-ci – pas plus –, pour que le Parlement et le Conseil fédéral puissent, s'ils le souhaitent plus tard, agir également dans ce domaine. Mais il appartient clairement d'abord aux cantons de prendre des mesures d'amélioration dans ce domaine.

Voilà ce que je souhaitais vous dire. Avec cela, j'ai déjà donné quelques informations sur les éléments qui suivent, en soutenant pour le moment l'entrée en matière.

**Präsident** (Altherr Hans, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit ab.

*Abstimmung – Vote*  
Für Eintreten ... 29 Stimmen  
Dagegen ... 13 Stimmen

### **Bundesbeschluss über die Familienpolitik** **Arrêté fédéral sur la politique familiale**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, ch. I introduction**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*



**Art. 115a***Antrag der Mehrheit**Abs. 1–3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 4*

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Schwaller, Bischofberger, Eberle, Imoberdorf, Kuprecht)

*Abs. 4*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 115a***Proposition de la majorité**Al. 1–3*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 4*

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Schwaller, Bischofberger, Eberle, Imoberdorf, Kuprecht)

*Al. 4*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Schwaller Urs** (CE, FR): Lassen Sie mich erklären, was mich heute zum letzten Mal in die Minderheitsposition bringt bzw. was der Auslöser gewesen ist. Das Ziel der parlamentarischen Initiative ist die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auf diese Zielsetzung soll sich nach Auffassung der Minderheit der neue Verfassungsartikel fokussieren, der ja dann auch noch in einer Volksabstimmung bestehen muss. Wir haben es hier mit einem Verfassungsartikel zu tun. Mit der Erweiterung auf die Alimentenbevorschussung laufen wir Gefahr, den neuen Verfassungsartikel zu überladen. Ebenso wird dann sicher die Diskussion auftreten, warum im Paket nicht auch noch der Elternurlaub, die Elternzeit, Blockzeiten, allenfalls Elterngeld und Ergänzungsleistungen für Familien usw. angegangen werden. Am Schluss der Übung riskieren wir dann einen Scherbenhaufen.

Die Minderheit will sich deshalb bei diesem Artikel auf die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschränken. Der Handlungsbedarf, zumindest in einigen Kantonen, in Sachen Alimentenbevorschussung ist und wird nicht bestritten. Wir erten hier auch einen Handlungsbedarf, wie das auch der Bundesrat getan hat. Es gibt Kantone, wie etwa meiner, welche diese vor rund dreissig Jahren eingeführt haben; aber gerade auch aus der Überlegung heraus, dass es letztlich um kantonale Sozialpolitik geht, sind hier zuerst einmal die Kantone unter dem Titel Sozialpolitik gefordert und am Zug. Wenn die Kantone hier zusätzlichen Koordinationsbedarf erten, so dürfte der Weg eines Konkordates in der Sozialpolitik auch aus föderalistischer Sicht der zielführende Weg sein.

Das hat die Minderheit bewogen, hier den Streichungsantrag zu stellen.

**Egerszegi-Obrist Christine** (RL, AG), für die Kommission: Wenn man den Titel dieser parlamentarischen Initiative liest – Verfassungsbasis für eine «umfassende» Familienpolitik –, hat man das Gefühl, dass neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung noch irgendetwas anderes folgt.

Es war eigenartig, dass in der Kommission fast jeder Redner hervorstrich, dass das, worum es hier geht, etwas Wesentliches ist, was in unserem Land nicht klappt. Es hat sich eine Pattsituation ergeben, und die Kommission hat sich mit Stichentscheid der Präsidentin für die Version des Bundesrates ausgesprochen; dies nicht zuletzt wegen folgender Tatsache: Wenn wir die Armutssstatistik der Schweiz anschauen, sehen wir, dass Kinder von Einelternfamilien am stärksten armutsgefährdet sind; die Sozialhilfestatistik zeigt das gleiche Bild. Wenn die Alimente tatsächlich ausbezahlt würden oder die Bevorschussung klappte, würden sehr viele Menschen nicht sozialhilfeabhängig.

Ich habe Ihnen in der Eintretensdebatte gesagt, die SODK, die das eigentlich in der Hand hat, habe uns geschrieben, der Bund müsse da vorwärtsmachen. Wenn Sie schon finden, dass das, worum es hier geht, wirklich nicht klappt, folgen Sie bitte der Mehrheit, die Absatz 4 gemäss der Stellungnahme des Bundesrates beibehalten möchte.

**Bruderer Wyss Pascale** (S, AG): Ich habe verstanden, dass der Hauptgrund und die Motivation für den Minderheitsantrag nicht ist, dass in Zweifel gezogen würde, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Dennoch möchte ich auf diesen Handlungsbedarf noch zu sprechen kommen.

Der Bericht des Bundesrates «Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso» vom 4. Mai 2011 hebt in einem interkantonalen Vergleich verschiedene Unterschiede hervor. Es sind insbesondere Unterschiede betreffend Bedarfsgrenzen, betreffend die Frage, ob die Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden, betreffend Teilbevorschussung, maximale Dauer der Bevorschussung usw., was sich natürlich jeweils auch auf die Schwelleneffekte auswirkt. Es ist klar, dass diese Regelungen, diese Unterschiede sehr problematisch sind und dass es deshalb Handlungsbedarf gibt.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel betreffend diese Unterschiede schildern, nämlich das Beispiel der Unterschiede bezüglich maximaler Dauer der Bevorschussung: Nehmen wir an, eine geschiedene Mutter wohnt mit ihrem dreijährigen Kind im Kanton Graubünden. Gemäss Scheidungsurteil hat das Kind bis zur Mündigkeit Anspruch auf Alimente in der Höhe von 700 Franken pro Monat. Der Vater des Kindes kommt seiner Unterhaltpflicht nicht nach. Das Kind bekommt im Kanton Graubünden seine Alimente volumnäglich bevorschusst. Die Alimente werden hier längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr des Kindes bevorschusst. Nun wechselt die Mutter ihren Wohnsitz in den Kanton Neuenburg. Der unterhaltpflichtige Vater zahlt auch in den folgenden zwei Jahren keine Alimente. Da im Kanton Neuenburg die Bevorschussung endet, wenn der Betrag, den die unterhaltpflichtige Person der öffentlichen Hand schuldet, insgesamt 24 monatlichen Unterhaltsbeiträgen entspricht, erhält das inzwischen fünfjährige Kind bis zu seiner Volljährigkeit also keine Vorschüsse mehr.

Das ist nur eine Situation, wie sie eben existiert. Die hier geschilderte Situation zeigt einfach nur beispielhaft, dass Harmonisierung enorm wichtig ist, und zwar nicht nur für die armbetroffenen Familien, sondern auch für die armutgefährdeten Familien – wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat. Denn genau solche Unterschiede zwischen den kantonalen Situationen sind es, welche Armut eben auch begünstigen können. Es gibt Handlungsbedarf, er ist ausgewiesen und wurde nicht bestritten.

Nun kann man sich aber noch die Frage stellen, ob dies hier der richtige Ort für eine Anpassung ist. Der Nationalrat, der diesen Absatz 4 knapp abgelehnt hat, hat uns in seiner Debatte ja aufgefordert, dass wir im Ständerat nochmals prüfen sollen, ob dies der richtige Ort sei. In der Kommission hat der Bundesrat nochmals ausgeführt, dass dieser Artikel aus seiner Sicht durchaus der richtige Ort sei. Zusammen mit der Mehrheit der Kommission teile ich diese Ansicht.

Zu guter Letzt scheint mir wichtig, dass auch noch auf die Formulierung in Artikel 115a Absatz 4 hingewiesen wird, denn es gab ja mal eine andere Version, die in der SGK-NR aufgekommen war. Die hier vorliegende Formulierung stellt jetzt klar auch auf die Kompetenzen der Kantone ab, verweist auf diese und respektiert sie. Es ist eine Formulierung im Sinne einer subsidiären Harmonisierungsaufgabe, wie wir sie ja an unterschiedlichsten Stellen in der Bundesverfassung, unter anderem im gerade beschlossenen Absatz 3, bereits finden.

Ich möchte Sie zusammen mit der Kommissionsmehrheit auffordern, hier der Aufnahme von Absatz 4 zuzustimmen.

**Bieri Peter** (CE, ZG): Erlauben Sie mir eine generelle Bemerkung bezüglich der Verfassunggebung. In letzter Zeit gehen wir wiederholt hin und führen subsidiäre Bundeskompeten-

zen ein. Ich erinnere an Artikel 62 zum Schulwesen: Im Falle, dass die Kantone sich nicht einigen können, würde der Bund handeln. Bei Artikel 63a, Hochschulen, ist es genau das Gleiche, und beim Artikel, der aufgrund der Volksinitiative «Jugend und Musik» vorgeschlagen wird, sprich beim Artikel des Gegenvorschlages, ist es ebenfalls genau das-selbe; und hier tun wir dies wiederum. Mit dieser Form der Subsidiarität höhlen wir mehr oder weniger die Kompetenzen unserer Kantone aus. Ich bin nicht so sicher, ob es dem Ständerat gut ansteht, wenn er die Kompetenzen der Kantone mit der Einführung von subsidiären Bundeskompetenzen zunehmend aushöhlt. In dem Sinne möchte ich doch die generelle Tendenz, der wir etwas verfallen sind, zu bedenken geben.

Ich bitte Sie hier, der Minderheit zuzustimmen.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: En 2011, le Conseil fédéral a publié un rapport qui montre qu'il y a là un vrai problème. Par conséquent, il s'est demandé comment il était possible de le résoudre. Très vite, il est arrivé à la conclusion qu'il n'y avait pas de base constitutionnelle qui permette aujourd'hui, si c'est nécessaire, à la Confédération d'agir dans ce domaine. Maintenant il vaut peut-être la peine – c'est un élément qui n'est pas encore apparu dans cette discussion – d'examiner la position des cantons.

Il est vrai que, sur les vingt-six cantons, il y en a sept qui rejettent absolument toute harmonisation: sept cantons disent qu'il n'est pas nécessaire d'harmoniser car il n'y a pas vraiment de problème. Prenons maintenant les cantons qui disent qu'il y a un problème et qu'il y a nécessité d'harmoniser: il me semble que cette nécessité – il faut définir à quel niveau – n'a pas été contestée dans ce conseil. Sur les cantons qui reconnaissent une nécessité d'harmoniser, douze sont favorables à avoir une base constitutionnelle et six sont favorables à le faire sans base constitutionnelle, c'est-à-dire en laissant les cantons s'organiser entre eux.

Il faut quand même reconnaître que là où la nécessité d'harmoniser est reconnue par les cantons, à savoir 18 cantons, deux tiers de ces 18 cantons s'expriment en faveur d'une base constitutionnelle, ce qui a encouragé le Conseil fédéral à faire cette proposition pour avoir ce débat et qu'à la fin nous ayons une base constitutionnelle qui permette d'agir si c'est nécessaire. Et s'il n'y en a pas, le signal est très clair: c'est aux cantons de se débrouiller, de s'arranger pour harmoniser de leur côté.

Je le répète, je vous invite à soutenir la majorité de votre commission.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen  
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

*Übrige Bestimmungen angenommen*  
*Les autres dispositions sont adoptées*

#### **Art. 116 Abs. 1; Ziff. II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Art. 116 al. 1; ch. II**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen  
Dagegen ... 14 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

#### 11.4028

#### **Motion FDP-Liberale Fraktion.**

#### **Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten**

#### **Motion groupe libéral-radical. Construction et gestion de structures d'accueil collectif de jour pour enfants. Suppression des obstacles bureaucratiques**

Einreichungsdatum 30.09.11

Date de dépôt 30.09.11

Nationalrat/Conseil national 23.12.11

Bericht WBK-SR 26.04.12

Rapport CSEC-CE 26.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12

**Präsident** (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

**Gutzwiller** Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen eine kleine Entbürokratisierungsvorlage unterbreiten darf, die den Nationalrat oppositionslos passiert hat und die auch von unserer Kommission einstimmig befürwortet wird. Deshalb fasse ich mich kurz.

Worum geht es? Wer Kitas betreiben will, muss heute eine Vielzahl von Auflagen erfüllen. Dazu gehören auch die Hygienevorschriften des Lebensmittelgesetzes. Um ein Beispiel zu geben: In einem Kanton müssen die Kitas Kochstellen und Geräte, die Dampf oder Rauch erzeugen, mit Ablufthauben versehen. Die Luft muss über das Dach abgeführt werden. Für das Personal, das mit Lebensmitteln umgeht, sind eigene Toiletten und Garderobeneinrichtungen vorzusehen. Und, und, und, ich erspare Ihnen die Liste. Es geht darum, den Bund aufzufordern, dass er, mit den kantonalen Vollzugsbehörden, dazu sieht, dass diese Barrieren für den Betrieb der Kitas nicht zu hoch werden und dass diese Bestimmungen in den Weisungen für die Krippen einigermaßen verhältnismässig ausgelegt werden.

Die Kommission hat das diskutiert, sie hat beigestimmt, und der Vertreter des BAG hat ebenfalls Flexibilität signalisiert. Somit kann ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission die Annahme dieser Motion empfehlen.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Vous avez vu les explications écrites transmises par le Conseil fédéral, qui est prêt à adopter la motion et à la mettre en oeuvre. Il s'agit de voir ici au cas par cas si les mesures telles qu'elles sont appliquées aujourd'hui conviennent et ce qui peut encore être modifié. J'indique que les structures d'accueil collectif de jour pour enfants sont soumises à toute une série de normes, mais que, évidemment, ces normes sont appliquées différemment dans les petites structures que dans les grandes entreprises, où il était aussi question d'avoir toute une série de normes en ce qui concernait les biens de consommation et l'application de la loi sur les denrées alimentaires notamment. Je ne détaillerai pas davantage. Je crois qu'on peut adopter la motion et le Conseil fédéral est prêt à la mettre en oeuvre.

*Angenommen – Adopté*

